

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0088/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Projekte für Vielfalt in Erfurt – Wahrung der parteipolitischen Neutralität...; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit schätzt die Stadtverwaltung die Vereinbarkeit des „grundsätzlichen und expliziten Neutralitätsgebots“ geförderter Stellen und die Förderung von Projekten, welche sich auf die anstehenden Wahlen beziehen, ein?

In der Förderrichtlinie "Demokratie leben!" wird ausdrücklich festgelegt, dass die Träger aller geförderten Maßnahmen auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit zu gewährleisten haben. Mit den Förderzielen der o. g. Richtlinie werden auch die Förderung des Erhalts und der Stärkung der Demokratie, die Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft und die Demokratieförderung, besonders durch die Stärkung der demokratischen Teilhabe, verfolgt. Dazu gehören auch Bildungs- und Informationsangebote im Vorfeld von Wahlen. Insbesondere geht es hierbei um Aufklärung zum Wahlsystem und Wahlverfahren sowie die demokratischen Grundprinzipien. Das sind Aufgaben zur Demokratiebildung und zur Stärkung der demokratischen Teilhabe, die durch die Projektförderungen lokal umgesetzt werden.

2. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass es sich durch die Förderung nicht um unerlaubte, ggf. indirekte, Wahlkampffinanzierung handelt?

In der unter 1. genannten Förderrichtlinie ist eindeutig geregelt, dass grundsätzlich Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend parteiinterne oder gewerkschaftsinterne Schulungen sind und Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen nicht zuwendungsfähig sind.

Mit der Festlegung in der Projektausschreibung, dass Parteien, parteipolitische/parteinahne Stiftungen und Jugendorganisationen der Parteien nicht förderfähig sind, wird eine unerlaubte bzw. indirekte Wahlkampffinanzierung und Wahlkampfunterstützung ausgeschlossen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Woraus erfolgt die Finanzierung der Projekte angesichts des fehlenden Haushaltsplanes für 2021 und der finanziellen Situation der Stadt infolge der Corona-Pandemie?

Wie aus der Pressemitteilung und allen Veröffentlichungen des Lokalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus Erfurt (LAP) hervorgeht, wird dieser durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“, das Thüringer Landesprogramm „Denk bunt“ sowie die Landeshauptstadt Erfurt gefördert. Hauptförderer ist der Bund mit ca. 67 %, der Freistaat fördert einen Anteil von ca. 23 %. Daher wird der wesentliche Anteil durch Fördermittel Dritter zur Verfügung gestellt und an die Projekte weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein